



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.03.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:11 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Andreas Fischer
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Frau Sonja Mayer
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle
Frau Christina Sporer

Gäste

Besucher 13 Besucher
Frau Ingrid Haberl
Herr Georg Kreutterer TSV

Presse

Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome
Frau Annette Daiber
Frau Katrin Neumayr

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021(ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.01.2021
- 4 Peißenberger Aktivzentrum - Vorstellung des aktuellen Planungsstands
- 5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie
- 5.2 Vorstellung einer Projektskizze für ein Klimaschutzprojekt mit dem Titel "Lastenrad for free"
- 5.3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)"; Wiedervorlage
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße; Änderungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens
- 6.2 Vollzug des BauGB Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "An der äußeren Schongauer Straße"; Antrag auf Billigung der Entwurfsplanung und Fortführung des Verfahrens
- 6.3 Vollzug der BayBO; Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Erlass einer örtlichen Bauvorschrift zum Verbot von geschotterten Steingärten
- 6.4 Alte Bergehalde; Durchführung eines Wettbewerbs zur Errichtung eines Pumptracks; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan 2021
- 7.2 Finanzplan 2021 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2022 bis 2024
- 7.3 Stellenplan 2021
- 7.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
- 8 Kenntnissgaben

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
MGRin Frau Vanni beantragt den TOP 2 aus der nichtöffentlichen Sitzung (Peißenberger Aktivzentrum – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes) in den öffentlichen Teil zu verlegen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

TOP 2 aus dem nichtöffentlichen Teil wird als TOP 4 im öffentlichen Teil behandelt. Weiters beantragt MGR Herr Reichhart den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung ebenso öffentlich behandeln zu lassen. Hierzu teilt 1. Bürgermeister Herr Zellner mit, dass dieser TOP in Absprache mit den Antragstellern in die nächste MGR-Sitzung vertagt werden soll. Damit erklärt MGR Herr Reichhart, hat sich der Antrag auf Behandlung im öffentlichen Teil erledigt. 1. Bürgermeister Herr Zellner teilt noch mit, dass sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Förderantrag für die Sanierung der „Rigi-Rutsch'n“ befasst hat und für die Sanierung einen Förderbetrag in Höhe von 1,9 Mio. Euro zugesagt hat. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten, die an dem Förderantrag mitgewirkt haben. Hierzu merkt MGR Herr Wurzingler noch an, dass Frau Haberl als Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU bei der Förderzusage in Berlin auch dabei sein hätte müssen. Das wäre für Frau Haberl auch eine entsprechende Anerkennung ihrer Verdienste für die Gemeindewerke Peißenberg KU gewesen. 1. Bürgermeister Herr Zellner bemerkt, dass er sich ausdrücklich bei Frau Haberl für ihre Verdienste bedankt hat.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021(ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.01.2021

Der MGR hat folgende Aufträge vergeben:

- Beschaffung eines LKW für den gemeindlichen Bauhof an die Fa. Zink Nutzfahrzeuge GmbH zum Preis von 260.160,00 Euro
- Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. M. Haseitl Bau GmbH & Co.KG zum Preis von 1.237.114,54 Euro
- Gerüstbauarbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. Gerüstbau A. Schleipfer GmbH zum Preis von 37.159,99 Euro
- Holzbauarbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. Taufratshofer Bichtele GmbH zum Preis von 51.850,89 Euro
- Heizungsarbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. Anlagenbau Oberland zum Preis von 107.093,04 Euro
- Lüftungsarbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. Dietrich AG zum Preis von 118.720,96 Euro
- Sanitärinstallation für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule an die Fa. Anlagenbau Oberland zum Preis von 118.683,61 Euro

4 Peißenberger Aktivzentrum - Vorstellung des aktuellen Planungsstands

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Stefan Rießenberger in seiner Eigenschaft als Präsident des TSV Peißenberg e.V. (TSV) und den Planer der Projektskizze Herrn Georg Kreutterer.

Herr Rießenberger geht eingangs auf den Werdegang der Planungen ein. In diesem Zusammenhang wird auf das Beschlussbuch der Marktgemeinde Peißenberg vom 20.11.2019 verwiesen (TOP 7 - Investitionszuschuss: TSV Eishockeyumkleiden). Mit den ersten Planungen wurde seitens des TSV bereits im Mai 2017 begonnen, dabei handelte es sich um ein massiv errichtetes Gebäude mit Satteldach, das östlich (ehem. Rollschuhplatz) von der bestehenden Eissporthalle entstehen soll. Im südlichen Bereich sollte das Gebäude zweigeschossig gebaut werden um die Räumlichkeiten für die Vereinsverwaltung des TSV zu nutzen. Herr Rießenberger spricht hierbei von Kosten in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro. Ende 2018 bis September 2019 fanden verschiedene Gespräche mit Investoren statt, welche jedoch allesamt -auch aufgrund der bekannten Zugriffsproblematik (vgl. Eishalle Bad Kissingen)- ergebnislos beendet wurden. Im Oktober 2019 wurde dann vom TSV eine „kleine Lösung“ vorgestellt bei der lediglich ein erdgeschossiger Bau angedacht ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit einer Containerlösung eruiert. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, dass für die Bezuschussung des Baus von Eishockey-Umkleidekabinen durch den TSV ein Betrag von 200 TEUR in den Haushalt 2020 eingestellt wird.

Im August 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein Förderaufruf „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ veröffentlicht. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit für ein „Peißenberger Aktivzentrum“ bejaht und diesbezüglich Gespräche mit dem TSV geführt. Nachdem die ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2017 bereits von einem zweigeschossigen Bau ausgingen, konnte man auf diese Pläne aufbauen und das Obergeschoss derart umplanen, dass u.a. ein Bewegungs- sowie ein Mehrzweckraum für diverse Nutzungen entsteht. Somit wäre gewährleistet, dass die Räumlichkeiten im Obergeschoss einem großen Teil der Peißenberger Bevölkerung (u.a. Koronargruppe, Mutter-Kind-Kurse, interkulturelle Veranstaltungen, Asylunterstützerkreis, etc.) offenstehen. Die Bewerbung mit den vorgenannten Vorhaben wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 15.09.2020 beschlossen. Die Gesamtkosten wurden mit 2,47 Mio. Euro angegeben. Wobei rund 1,0 Mio. Euro auf den Markt (Eingangsbereich, teilw. Erdgeschoss und Obergeschoss) und 1,47 Mio. Euro auf den TSV (Ersatzneubau von Umkleiden) fallen würden.

Im November 2020 erhielt die Marktgemeinde eine Rahmenezuteilung der Regierung von Oberbayern in Höhe von 900 TEUR (90 Prozent der förderfähigen Kosten) für den Teil des Gebäudes, den die Marktgemeinde errichtet.

Der TSV hat bereits mehrere Gespräche mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) geführt um die Fördersituation für den Sportverein zu eruiieren. Aufgrund dieser Vorgespräche erwartet der TSV eine Unterstützung des BLSV in Form eines Zuschusses (45 Prozent der förderfähigen Kosten) und 20 Prozent der förderfähigen Kosten als zinsgünstiges Darlehen. Die restliche Finanzierung soll durch den Zuschuss der Marktgemeinde (200 TEUR), ein Bankdarlehen und durch Eigenleistungen des TSV abgedeckt werden. Herr Rießenberger erklärt anschließend, dass die tatsächliche Realisierung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der vorgenannten Zuschüsse und Darlehensgewährung steht. Sollte dies nicht so eintreten, so muss der Umfang der Umkleiden nochmal reduziert werden.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass die Marktgemeinde und der TSV eine Bauherrengemeinschaft eingehen und anschließend ein Planungsbüro mit der Entwurfsplanung beauftragen. Anschließend stellt die Marktgemeinde -nach Beschlussfassung durch den

Marktgemeinderat- einen Förderantrag im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten und der TSV einen Antrag beim BLSV zum Sportstättenbau.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen und Ausführungen zur Kenntnis und erklärt sich mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie

Sachverhalt:

Durch die Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung wurde ein Antrag auf Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,

im Frühjahr 2018 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass Peißenberg sich auf den Weg zur Gemeinwohl-Ökonomie-Kommune macht. Die „GWÖ“ kennt fünf Berührungsgruppen, die in der Gemeinwohl-Matrix abgebildet sind. Wir beantragen in Bezug auf die Berührungsgruppe „Lieferant*innen“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz die Erarbeitung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg im Zeitraum von 12 Monaten. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Marktverwaltung (Vorschlag: Hauptamt, Kämmerei, Bauamt), den Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima sowie möglichst auch den Wirtschaftsreferenten befasst sich in monatlichen Treffen mit den Themen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparent und Mitentscheidung bei kommunalen Anschaffungen und Vergaben. Das Ergebnis soll dann für alle zukünftigen Beschaffungen der Marktgemeinde angewendet werden. Zur Unterstützung des Prozesses benötigen wir professionelle beratende Begleitung aus dem GWÖ-Bereich.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Bichlmayr (Grüne Peißenberg)

Matthias Reichhart (Peißenberger Bürgervereinigung)“

Ein Finanzierungskonzept oder eine Einschätzung der z. B. für den Bereich „professionelle beratende Begleitung aus dem GWÖ-Bereich“ möglicherweise anfallenden Kosten liegen dem Antrag nicht bei.

Stellungnahme der Verwaltung zum o. g. Antrag:

Ähnliche Nachfragen oder auch Anträge wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig gestellt. Die Berücksichtigung „besonderer“ Vergabebedingungen ist grundsätzlich nicht möglich, da gerade das Vergabewesen umfassend rechtlich geregelt ist.

Folgende Belange werden bei öffentlichen Ausschreibungen beispielweise bereits berücksichtigt:

1. Zur Menschenwürde

- Formblatt 2490 Kinderarbeit → wird grundsätzlich bei allen Ausschreibungen/Vergabeunterlagen verlangt
- Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Korruption

Vor einer Auftragsvergabe wird bei einer Auftragssumme von 30.000 € ohne Umsatzsteuer über den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll,

- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert
- Auskunft über eventuelle Ausschlussgründe wegen Schwarzarbeit beim Zoll angefordert.

2. Zur Solidarität und Gerechtigkeit

Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter. Es ist diskriminierungsfrei und produktneutral auszuschreiben und zu vergeben.

Bei Beschränkten Ausschreibungen, (siehe aktuelle Wertgrenzentabelle) werden Firmen angefragt, die dem jeweiligen Fachplaner, bzw. dem Markt hinsichtlich Ihrer Fachkunde bekannt sind. Es wird aber auch darauf geachtet, dass regelmäßig verschiedene Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Ebenfalls wird darauf geachtet ortsansässige Firmen, bzw. aus dem näheren Umkreis in den Bieterkreis aufzunehmen. Jedoch müssen auch mindestens 1 aus einem anderem Landkreis angefragt werden gem. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018

3. Zur Ökologischen Nachhaltigkeit

- Es wird bereits in Architekten-Verträgen auf die Berücksichtigung von Umwelt- und Qualitätsaspekten zur Beachtung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und bei der Ausführung verwiesen
- Beispielsweise werden Schadstoffuntersuchungen vor Beginn der Maßnahmen durchgeführt um Abbruchmaterial fachgerecht entsorgen zu können.
- Die bei Baumaßnahmen zum Einsatz kommenden Baustoffe, wie z.B. Klebstoffe die durch Baufirmen verwendet werden, entsprechen den aktuellen Umweltrichtlinien. Nicht zugelassene Stoffe werden im Handel nicht mehr angeboten.
- Formblatt 248 Holzprodukte → bei relevanten Gewerken

Verbesserungsvorschlag hierzu:

Die Ökologische Nachhaltigkeit ist bereits bei Planungen zu berücksichtigen, z. B. Holzbau, Vorgaben zur Qualität oder Bauprodukten, Reinigungsfreundlichkeit usw., um nachfolgende Ausschreibungen darauf abstimmen zu können. Daher könnte bei den zusätzlichen Vertragsbedingungen (Formblatt 214.H) z. B. folgende Formulierung mit aufgenommen werden: „Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftraggeber die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.“

Zur Transparenz und Mitentscheidung bei kommunalen Anschaffungen und Vergaben

a) Transparenz

Durch die jeweiligen notwendigen Beschlüsse wird die erforderliche und geforderte Transparenz für die Gemeinderatsmitglieder geschaffen.

Die Transparenz für Firmen wird durch ex-ante und ex-post-Bekanntmachung (je nach Wertgrenze) auf der Online-Plattform www.staatsanzeiger-eservices.de geschaffen.

b) Möglichkeiten für die Mitentscheidung:

- Bewertungsmatrizen für die Angebotswertung
 - Müssen vor jeder Ausschreibung durch das Beschlussgremium erstellt werden. Standardmatrizen sind aufgrund der Einzigartigkeit jeder Ausschreibung nicht möglich
 - Kriterien müssen in sachlichem Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung stehen.

- Jede Ausschreibung muss anhand der vorher festgelegten Kriterien ausgewertet werden. Dies stellt einen immensen Prüfungsaufwand dar. Es muss ein Bewertungsgremium geschaffen werden, welches durch demokratische Abstimmung rein subjektive Bewertungen ausschließt. Diese Vorgehensweise ist jeweils schlüssig und ausführlich zu begründen. Eine fehlerhafte oder willkürliche Wertung führt zwangsläufig zu einem Schadenersatzanspruch zu Gunsten der benachteiligten Firmen.

Egal welche Vorgehensweise gewählt werden sollte: Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit muss stets gewahrt bleiben!

Der Ausschuss und der Marktgemeinderat haben nun über die Antragsannahme und ggf. die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Peißenberg, den 18. Februar 2021
III/

Beschlussvorschlag des Energie- und Klimaausschusses vom 22.02.2021

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag zugestimmt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 3. März 2021 soll endgültig über die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

7:4

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird dem Antrag zugestimmt. Es wird beschlossen, einen Arbeitskreis zur Entwicklung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

13:9

5.2 Vorstellung einer Projektskizze für ein Klimaschutzprojekt mit dem Titel "Lastenrad for free"

Sachverhalt:

Durch das Gemeinderatsmitglied MGR Hr. Reichhart wurde eine Projektskizze für ein Klimaschutzkonzept des Marktes Peißenberg mit dem Titel „Lastenrad for free“ und folgenden wesentlichen Inhalten eingereicht:

Als Ausgangslage für diese Idee gelten Untersuchungen durch das Umweltbundesamt. Nach dieser Untersuchung entfallen 40- 50 % der Autofahrten auf kurze Strecken von weniger als 5 km. Im dörflichen Raum setzen sich die Menschen für 70 % ihrer Wege ins Auto, wie die Regierungsstudie „Mobilität in Deutschland“ für 2017 ergeben hat. Nur 7 % der Fahrten absolvieren sie mit dem Fahrrad. Weiter sollen 22 % der Wege mit dem Fahrrad für Einkäufe zurückgelegt werden.

Ziele dieses Wettbewerbs sollen sein:

- Reduktion der CO2-Emissionen durch den Autoverkehr in Peißenberg
- Mehr Menschen „aufs Rad bringen“
- Weniger Kraftfahrzeuge, mehr Lebensqualität
- Weniger Kosten für den Straßenunterhalt

- Förderung der Gesundheit
- Alternativen zum Autoverkehr aufzeigen
- Einfaches Einkaufen im Ort fördern
- Ressourcen schonen

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die Marktgemeinde stellt in verschiedenen Ortsteilen Lastenräder mit E-Antrieb für den kostenlosen Verleih zur Verfügung
- Nutzer müssen sich über eine Website/App registrieren
- Diese können mittels einer App Stunden- oder Tageweise zum Transport von Einkäufen, Kindern oder anderen Lasten gebucht werden
- Die Wartung wird über die Gemeinde organisiert
- Als Pilotprojekt werden 10 Lastenräder erworben, bei Erfolg werden jedes Jahr neue hinzugefügt
- Für das Projekt sollen Sponsoren gewonnen werden, die mittels Werbung zur Kostenreduktion beitragen
- Kooperationspartner unterstützen bei der Umsetzung.

Die Ideen werden in Form einer Präsentation den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Dem Antrag/der Projektskizze wurde kein Finanzierungskonzept vorgelegt. Es werden lediglich die Kosten für ein Lastenrad (3000 € bis 5000€) sowie die geschätzten jährlichen Unterhaltungskosten (100 € bis 300 €), sowie die angedachte Möglichkeit zur Sponsorengewinnung, genannt.

Der Ausschuss (vorberatend) sowie der Marktgemeinderat (beschließend) haben nun die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Entscheidung/Diskussion des Energie- und Klimaausschusses vom 22.02.2021

Die Projektskizze war für eine Bewerbung für den Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2021“ in der Kategorie 2 (Klimafreundliche Mobilität) gedacht. Die Bewerbungsfrist endet allerdings schon am 20.04.2021. Nach den Bewerbungsrichtlinien können jedoch nur Projekte berücksichtigt werden, die entweder abgeschlossen oder so weit realisiert sind, dass bereits Ergebnisse vorliegen. Eine Bewerbung für das Jahr 2021 ist somit nicht mehr möglich.

Der Energie- und Klimaausschuss hat den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Anhand der Projektskizze soll geprüft werden, ob sich nicht außerhalb des Wettbewerbs hier ein Projekt für den Markt Peißenberg entwickelt werden kann.

Die weitere Vorgehensweise soll durch den Marktgemeinderat festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll zunächst in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Nachhaltigkeit und Klima der Bedarf für die Bereitstellung von Lastenrädern ermittelt werden. Darüber hinaus soll nochmals eine Bewerbung für den Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2021“ z. B. mit Projekten der Gemeindewerke Peißenberg KU geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

5.3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)"; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird Bezug genommen auf den Beschluss des Marktgemeinderates 18.11.2020, mit welchem der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) bereits einmal behandelt wurde. Mit diesem Beschluss wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

„Die endgültige Beschlussfassung über den Antrag wird daher zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter einer Mitgliedskommune um einen Erfahrungsbericht zu bitten oder auch mit der AGFK Bayern e.V. Kontakt aufzunehmen und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen des Energie- und Klimaausschusses einen Vertreter für weitere Informationen oder einen Sachvortrag einzuladen. Nach dieser Sitzung soll der Antrag erneut zur Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat vorgelegt werden.“

Durch den Geschäftsleiter des Marktes Peißenberg, Hr. Pfleger, konnte der Klimaschutzmanager des Marktes Murnau, Hr. Zehnder, für einen Vortrag und Erfahrungsbericht gewonnen werden.

Beschlussvorschlag des Energie- und Klimaausschusses vom 22.02.2021

Die Ausführungen des Herrn Zehnder werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Vorgehensweise bezüglich eines Beitritts zum Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. – AGFK Bayern“ soll in der Sitzung des Marktgemeinderates am 3. März 2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Es wurde beantragt, die Entscheidung über einen Beitritt zur AGFK Bayern e. V. bis zur Vorlage des Radwegekonzepts durch die Verwaltung in der Sitzung des Marktgemeinderates im April zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße; Änderungsbeschluss; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Die Grundstücke Fl.Nr. 3168, 3171/11, 3175/1, 3175/2 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3161, 6165/2, 3175, 3212/6 und 3223/31, alle der Gemarkung Peißenberg, liegen innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“.

Der Bebauungsplan weist im Norden Baufelder für ein allgemeines Wohngebiet und im Süden für eingeschränktes Gewerbegebiet sowie ein sonstiges Sondergebiet aus. Die derzeitige Situation lässt mit der Größe der Bauflächen und den dazugehörigen Flächen für Stellplätze in den Gebieten WA 2, WA 4 und WA 5 eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und vereinzelt Doppelhäusern zu.

Es wird nun beabsichtigt, die Fläche des Bebauungsplanes in den Gebieten WA 2, WA 4 und WA 5 mit 57 nachhaltigen Reihen- und Doppelhäusern im KfW-55-Standard, teils zweigeschossig mit zusätzlichem Satteldach und teils zweigeschossig mit einem zusätzlichen Dachgeschoss als Staffelgeschoss mit Dachterrasse zu bebauen. Das Konzept verringert die Anzahl der Bauflächen, vergrößert jedoch das Flächenmaß und die Anordnung bzw. die Anzahl der Häuser. So soll auf gleicher Fläche mehr Wohnraum für Familien entstehen. Ein leicht erhöhter Verdichtungsgrad sorgt dafür im Gegensatz zu großen Grundstücken und überwiegend freistehenden Häusern bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die Vergrößerung des Maßes der baulichen Nutzung und gleichzeitiger Reduzierung der Bauflächen kann die optische Verdichtung reduziert werden, was in städtebaulicher Hinsicht sinnvoll erscheint.

Der bisher als Fläche für Stellplätze vorgesehene Platz, angegliedert an das WA 5, soll nun im Zuge der Bebauungsplanänderung die Funktion eines zentralen Platzes zur Interaktion, Kommunikation und Begegnung werden. Dieser soll einen großkronigen Baum („Dorflinde“) und im Randbereich mit Gehölzen eingegrünt werden. Dies sorgt für eine weitere Durchgrünung. Der Belag ist mit einem Wechsel aus wasserdurchlässigem Pflaster und einer wassergebundenen Decke zu gestalten.

Die Erschließung der WA Gebiete WA 2 und WA 5 soll teilweise über private Stichwege erfolgen. Diese dienen der Anbindung an die für diese Baufelder vorgesehene Parkierung und zur fußläufigen Erschließung. Im mittleren Bereich des WA 2 ist ein 2m breiter Fußweg vorgesehen, der auch ein Befahren zum Be- und Entladen an diesen Häusern ermöglichen soll. Im Norden ist nun ein Fußweg vorgesehen. Hier wird dem Markt Peißenberg ein Geh- und Fahrtrecht eingeräumt, um Pflegearbeiten im Bereich der Uferbegrünung vornehmen zu können. Dieser endet zunächst an der Ostgrenze des WA 1 und kann seitens der Gemeinde auch für eine zusätzliche fußläufige Erschließung des für die Errichtung eines Kindergartens vorgesehenen Grundstücks dienen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann bei Durchführung dieser 1. Änderung eine Verbesserung der Wohnqualität, eine Erhöhung von Wohneinheiten und auch ein wesentlich besseres städtebauliches Erscheinungsbild erreicht werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich der Antragsteller bereits verpflichtet hat, für die geschaffene Flächenmehrung der Geschoßflächen einen 30% Anteil dieser Flächenmehrung für ein Modell der sozialgebundenen Bodennutzung mit dem Markt Peißenberg zu erarbeiten.

Zum Sachverhalt wird abschließend Bezug genommen auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.10.2020, mit welchem der nun vorgestellte Entwurfsplanung bereits grundsätzlich zugestimmt wurde.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2021:

Der Sachverhalt und die Entwurfsplanung vom 22.12.2020 wurden zur Kenntnis genommen und durch die Verwaltung eingehend erläutert. Nach eingehender Diskussion wurden auch die geplanten Flachdächer mit den geplanten Retentionsdächern zur Niederschlagswasserrückhaltung und Verbesserung des Kleinklimas in diesem Quartier begrüßt.

Durch den Ausschuss wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „BHS/MTP-Gelände an der Hochreuther Straße“ befürwortet. Die vorgelegte Entwurfsplanung kann gebilligt und die Verwaltung mit der Fortführung des vorgeschriebenen Änderungsverfahrens beauftragt werden. Das Verfahren soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Vor Abschluss des Änderungsverfahrens ist noch eine vertragliche Vereinbarung bezüglich der Forderung zur sozialgerechten Bodennutzung zu treffen und durch den Marktgemeinderat genehmigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird vollinhaltlich zugestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „BHS/MTP-Gelände an der Hochreuther Straße“ wird beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung des vorgeschriebenen Änderungsverfahrens beauftragt. Das Verfahren soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auf die notwendige vertragliche Vereinbarung bezüglich der Forderung zur sozialgerechten Bodennutzung wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6.2 Vollzug des BauGB Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "An der äußeren Schongauer Straße"; Antrag auf Billigung der Entwurfsplanung und Fortführung des Verfahrens

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28.09.2016 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 38 vom 01.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren soll als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Noch vor der Durchführung des Verwaltungsverfahrens wurde durch die Antragsteller/Grundeigentümer das mit der Erstellung der Bauleitplanung beauftragte Planungsbüro gewechselt und nun eine in wesentlichen Teilen geänderte Entwurfsplanung vorgelegt. Vor der Fortführung des Verfahrens ist daher eine erneute Billigung der Entwurfsplanung durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Die durch die Verwaltung wurde die vorgelegte Entwurfsplanung ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2021:

Die von den Maßnahmenträgern vorgelegte Entwurfsplanung kann gebilligt und die Verwaltung mit der Fortführung des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens gem. § 13a BauGB (Maßnahme der Nachverdichtung) beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Die von den Maßnahmenträgern vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt und die Verwaltung mit der Fortführung des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens gem. § 13a BauGB (Maßnahme der Nachverdichtung) beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

21:0
(ohne Hr. Höck)

6.3 Vollzug der BayBO; Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Erlass einer örtlichen Bauvorschrift zum Verbot von geschotterten Steingärten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.02.2021 wurde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Erlass einer Örtlichen Bauvorschrift zum Verbot von geschotterten Steingärten zugestimmt.

Folgender Satzungsentwurf der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat nun zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

Satzung des Marktes Peißenberg über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung – FGS)

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Sonderregelungen getroffen werden.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der Kinderspielplätze.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

- (1) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen und Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,80 m mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken. Bei

Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mindestens 12m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mindestens 0,9 m bei kleinkronigen bzw. mindestens 1,2 m bei mittelkronigen Bäumen vorzusehen.

§ 5 Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sollen die nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlage, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und nach Möglichkeit versickerungsfähig ausgeführt werden.

§ 6 Freiflächen für Kinderspielplätze

Kinderspielplätze sind zu durchgrünen. Es sind geeignete, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

§ 7 Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

§ 8 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweiligen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.02.2021:

Dem Satzungsentwurf der Verwaltung wird zugestimmt. Es wird empfohlen, diesen Entwurf durch den Marktgemeinderat als Satzung beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

7:4

Beschlussvorschlag:

Dem Satzungsentwurf der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Peißenberg beschließt folgende

Satzung des Marktes Peißenberg über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung – FGS)

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVGl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (4) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auch auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.*
- (5) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und*

Erschließungsplan sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Sonderregelungen getroffen werden.

(6) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der Kinderspielplätze.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

(3) Die nicht überbauten Flächen der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.

(4) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

(3) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen und Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,80 m mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken. Bei Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mindestens 12m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mindestens 0,9 m bei kleinkronigen bzw. mindestens 1,2 m bei mittelkronigen Bäumen vorzusehen.

§ 5 Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sollen die nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlage, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und nach Möglichkeit versickerungsfähig ausgeführt werden.

§ 6 Freiflächen für Kinderspielplätze

Kinderspielplätze sind zu durchgrünen. Es sind geeignete, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

§ 7 Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

§ 8 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweiligen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist durch den 1. Bürgermeister ausfertigen zu lassen und nach Ausfertigung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg öffentlich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

13:9

6.4 Alte Bergehalde; Durchführung eines Wettbewerbs zur Errichtung eines Pumptracks; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes „Alte Bergehalde“ werden weiterhin parallel mehrere Teilprojekte verfolgt.

Für die geplante barrierefreie Zuwegung von der Nordseite wurde daher das Gelände bereits vermessen. Nun werden Varianten zur Trassenfindung für den zukünftigen Weg in der Vorplanungsphase untersucht.

Für die Realisierung eines Pumptracks auf der dafür vorgesehenen Fläche schlägt die Verwaltung nach Absprache mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern vor, einen Wettbewerb mit geeigneten Fachfirmen durchzuführen. Da es sich nicht um eine genormte Regelsportanlage handelt, hängen Funktionalität, Nutzbarkeit und Akzeptanz der Anlage von Spezialkenntnissen bei Planung und Ausführung ab. Daher sollten Planung und Bauausführung in einer Hand liegen. Die Durchführung eines derartigen Wettbewerbes ersetzt damit den „herkömmlichen“ Weg der Suche nach einem Planer, Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis und Vergabe der Bauleistung an eine Baufirma. Das Verfahren muss dennoch transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Bei der Durchführung eines derartigen Wettbewerbes als „Angebotsanfrage mit Leistungsprogramm“ werden die Rahmenbedingungen (z. B. Größe, Belagsart, Kostendeckelung), die Wertungskriterien (z. B. Wirtschaftlichkeit, Funktion, Gestaltung) und die einzureichenden Unterlagen durch die Marktgemeinde vorgegeben.

Eine Jury entscheidet dann im Wettbewerb über besten Vorschlag gemäß festgelegter Wertungskriterien. Nach Auffassung der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, auch die zukünftigen potentiellen Nutzer eines Pumptracks in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es wird daher vorgeschlagen, dass in der Jury Vertreter aus der „Radszene“, Vertreter des Gemeinderates und Vertreter der Verwaltung Mitglied sind. Als Vergütung der eingereichten Entwürfe werden je 500 € vorgeschlagen, die nach Auskunft der Förderstelle auch entsprechend gefördert würden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Wettbewerbes mit geeigneten Fachfirmen für Planung und Ausführung eines Pumptracks zu veranstalten. Um die planerisch und wirtschaftlich sinnvollste Umsetzung zu erreichen, sollen Planung und Bauausführung der Anlage gemeinsam an eine hierfür spezialisierte Firma vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung der insgesamt besten Lösung, eine geeignete Jury zusammenzustellen und den Wettbewerb förderkonform abzuwickeln. Die Ergebnisse des Wettbewerbes sind dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:1

7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2021 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.304.200 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.901.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.627.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

7.2 Finanzplan 2021 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2022 bis 2024

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024. Das Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2020 bis 2024) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

7.3 Stellenplan 2021

Sachverhalt:

Hauptamtsleiter Herr Pfleger nimmt Bezug auf die Ausführungen im Rahmen der Haushaltsvorberatung vom 16.01.2021 sowie die Ergänzung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 23.02.2021. Die aufgezeigten Änderungen im Stellenplan sind dabei ausführlich diskutiert und beraten worden. Zwischenzeitliche Nachfragen oder Änderungswünsche seitens der MGR-Mitglieder haben sich nicht mehr ergeben.

Beschluss:

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird für das Jahr 2021 gemäß den Ausführungen in der MGR-Sitzung vom 16.01.2021 sowie den Ergänzungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 23.02.2021 vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

7.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2019 der Gemeindewerke Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Verkehrsberuhigung Bert-Schratzlseer-Straße

MGR Herr Forstner bedankt sich für den Ortsverband der „Freien Wähler“ sowohl bei 1. Bürgermeister Herrn Zellner als auch beim Bauhof des Marktes Peißenberg für die schnelle Ergreifung der Maßnahmen zur Geschwindigkeitsmessung in der Bert-Schratzlseer-Straße.

Kinderspielplatz auf der Alten Bergehalde

MGR Herr D'Amico fragt wiederholt nach, ob auf der Alten Bergehalde ein Kinderspielplatz angelegt werden kann. Dieses Gelände ist eine Begegnungsstätte für alle Altersgruppen. Daher wäre die Anlegung eines Kinderspielplatzes dort ideal. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anregung von der Verwaltung aufgenommen worden ist. Im Vordergrund ist jedoch bisher die Platzierung und Gestaltung der anderen vorgesehenen Freizeitanlagen auf der Alten Bergehalde gewesen. Die Landschaftsarchitektin des Marktes, Frau Mayer führt ergänzend aus, dass im Bebauungsplan zwar keine separate Fläche für einen Kinderspielplatz ausgewiesen ist. Es ist jedoch ein Rundweg vorgesehen, an dessen Verlauf verschiedene Spielelemente angebracht werden können.

Anlegung eines Friedwaldes

MGR Herr Schewe verliert für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Anlegung eines Friedwaldes. Dieser Antrag soll in einer der nächsten MGR-Sitzungen behandelt werden.

Gremiensitzungen in digitaler Form

MGR Herr Hutter verliert für die Fraktion CSU/Parteilose einen Antrag zur Schaffung von digitalen Gremiensitzungen. Dieser Antrag soll in der nächsten MGR-Sitzung behandelt werden.

Perspektive für coronagebeutelte/s Vereine und Gewerbe

MGR Herr Höck geht kurz auf die Situation der Vereine, des Handels sowie des Gewerbes im Zusammenhang mit Corona ein und zeigt dabei die Auswirkungen auf. Seiner Ansicht nach sollten für die örtlichen Vereine und Gewerbetreibende Perspektiven geschaffen werden, um diese negativen Auswirkungen eindämmen zu können. Angedacht seien zum Beispiel längere Ladenöffnungszeiten, Verkaufsoffene Sonntage, Erweiterung der Freiflächen für die Gastronomie, Vorhalten von Kleinkunsth Bühnen für Musiker und Künstler sowie Vereinsfestivitäten. Diese Liste ist nicht abschließend. Evtl. könnte die Standortförderung mit den Gewerbetreibenden und Vereinen in Kontakt treten. Dies wären alles Zeichen, um seitens des Marktes Peißenberg aufzuzeigen, wir lassen euch nicht allein. 1. Bürgermeister Herr Zellner nimmt diese Anregungen auf.

Klimaschutzwettbewerb

MGR Herr Bichlmayr ist der Meinung, dass man 2021 doch am Klimaschutzwettbewerb mit einem Projekt aus dem Kläranlagenbereich teilnehmen sollte. Der Vorsitzende wird dies mit dem Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU, Frau Haberl, besprechen. In diesem Zusammenhang weist MGR Herr Pickert darauf hin, dass der Markt Peißenberg sich an diesem Wettbewerb auch mit den Blühwiesen samt Mähplan beteiligen könnte.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 21:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pflieger
Schriftführung